



## SPIELREGULATIV zur Superliga- und Bundesligameisterschaft 2015/2016

Alle angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für die weibliche Form

**Jeder Verein der Superliga und der 1. Bundesliga Herren benötigt einen Instruktor bzw. Trainer mit gültigem Ausweis.  
Alle anderen Bundesligavereine benötigen einen vereinseigenen Übungsleiter.**

### GRUNDSÄTZLICHES

Am Ende des Spieljahres 2014/15 wird eine **Jahresschnitt-Liste** erstellt, die alle in der Superliga und den diversen Bundesligen eingesetzten Spieler enthält; die Anzahl der absolvierten Spiele eines Spielers ist dabei nicht entscheidend.

Für jeden Verein – Damen und Herren getrennt – wird (auch wenn er mehrere Mannschaften in SL/BL vertreten hat) nur EINE Gesamtliste erstellt.

Basierend auf dieser Liste (vermehrt um Neuzugänge) hat jeder Verein die Möglichkeit, jeweils 6 Spieler für seine 1. Mannschaft, weiters 6 Spieler für seine 2. Mannschaft, usw. zu nominieren. Die Nummerierung (1-6) innerhalb der Sechserteams kann unterbleiben, sodass in jeder Runde – **außer in den Runden F6 bis F9** – irgendein nominierter Spieler der höheren **SL/BL-Mannschaft** die Möglichkeit hat, in die nächstniedrige **SL/BL-Mannschaft** des Vereines „hinunter“ zu spielen, sofern er dadurch nicht einem Doppelstart unterliegt.

Wer an dessen Stelle in der höheren Spielklasse eingesetzt wird, bleibt dem Verein überlassen.

**Vereine mit mehr als einer Mannschaft in Super- oder Bundesligen dürfen in den Runden F6 bis F9 nur die gemäß der Frühjahrs-„Rangliste 2“ an der Ranglisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler aus der höherklassigen Mannschaft in der tieferen Mannschaft einsetzen.**

Alle Mannschaften, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu Ligen des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes hinunterspielen können. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BL-Einsatz der Spieler (außer in den Runden F6 bis F9) keinerlei Auswirkung hat.

Die BLK behält sich das Recht vor, unverständliche bzw. nicht nachvollziehbare Namensnennungen in der obgenannten Rangliste (bzw. eigentlich „Nennliste“) zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Es gibt **ZWEI** Rang- bzw. Nennlisten für die Herbstmeisterschaft und **ZWEI** Ranglisten für die Frühjahrsmeisterschaft.

Anforderungskriterien für die Ermittlung/Erstellung der Nennlisten durch die BLK:

Mehrheitsprinzip >> Spieler, die mehr als die Hälfte der geforderten Spiele aufweisen werden in die Nennliste aufgenommen. Bei Spielgleichheit entscheidet der bessere Kegelschnitt. Spieler die gleich oder weniger als die Hälfte der Spiele aufweisen werden gemäß nachstehender Kriterien in der Nennliste hinten angefügt.

1. Anzahl der Spiele
2. Bei gleicher Spielanzahl nach dem besseren Kegelschnitt

Bei Vereinen mit 2 oder mehr Mannschaften in den Super/Bundesligen erfolgt die Zuordnung des Spielers ebenfalls nach dem Mehrheitsprinzip. Der Spieler wird jener Mannschaft zugeordnet, für die er die meisten Spiele absolviert hat. Bei Spielgleichheit erfolgt die Zuordnung nach oben angeführten Kriterien.

Spieler, die zwar in der Nenn- bzw. Rangliste aufscheinen, aufgrund einer längeren Verletzungspause (mind. 3 Wochen) ihre ersten Gehversuche aber in einer tieferen Spielklasse absolvieren möchten (= „Regenerationsspieler“), können dies über Ansuchen des Vereines (ärztliches Attest erforderlich) nach entsprechendem Entscheid der BLK tun.

## NENNLISTE/RANGLISTE

Folgende Gültigkeitsdaten sind festgelegt:

- 1) Nennliste **HERBST 1** gültig vom 01.09.2015 bis 25.10.2015 (H1 – H5):  
Berechnungszeitraum: Spieljahr 2013/14 >> Festlegung durch die Vereine  
**Die Spieler der 1. Nennliste/Rangliste müssen nach ihrem Schnitt gereiht werden  
 (von den Aufsteigern ist der Schnitt mitzuliefern)**
- 2) Nennliste **HERBST 2** gültig vom 26.10.2015 bis 31.12.2015 (H6 – H9):  
Berechnungszeitraum: Herbstrunden 1 bis 5 >> Festlegung durch die BLK
- 3) Nennliste **FRÜHJAHR 1** gültig vom 01.01.2016 bis 14.02.2016 (F1 - F5):  
Berechnungszeitraum: Herbstrunden 5 bis 9 >> Festlegung durch die BLK
- 2) Nennliste **FRÜHJAHR 2** gültig vom 15.02.2016 bis 30.06.2016 (F6 – F9):  
Berechnungszeitraum: Frühjahrsrunden 1 bis 5 >> Festlegung durch die BLK

Eine Nominierungsmöglichkeit des Vereines für die Frühjahrsliste besteht nicht.

Im Winter neu hinzugekommene Spieler sind gemäß ihrem Herbstschnitt einzureihen.

Eine Mannschaftszuordnung erfolgt nach Rücksprache zwischen Verein und BLK.

Für die Nennliste „Frühjahr 1“ erfolgt im Dezember 2015 ein Erstversand (Probeversand zur Kontrolle bezüglich Reihung von Neuzugängen).

Alle Spiele von Spielern, die im Berechnungszeitraum in SL und BL im Einsatz waren, werden nach dem Mehrheitsverfahren gewertet. Bei Spielegleichheit erfolgt die Wertung nach ihrer Wertigkeit (*Nach Schnitt in SL, 1.BL oder BLN/BLS/BLW*).

Spieler, die in der Herbstsaison nur in EINER Liga im Einsatz waren, werden in der für diese Liga anzuwendenden Nennliste geführt.

Spieler, die aus der Nennliste einer höheren Spielklasse herausfallen, sind mit ihrem Schnitt in die Nennliste der nächstniedrigen Spielklasse des betreffenden Vereines (auch wenn sie in dieser gar nicht gespielt haben) einzureihen.

Bei einem Vereinswechsel (Leihspieler – Winter) innerhalb der SL/BL wird der Schnitt laut Herbstsaison vom Spieler mitgenommen und im neuen Verein berücksichtigt.

Bei einem Wechsel von der Superliga/Bundesliga zu einem Verein in die Landesliga (keine SL-/BL-Mannschaft) ist der Spieler sofort spielberechtigt.

### Die NENNLISTE dient:

- der Zuordnung der Spieler bei zwei oder mehr Mannschaften in der SL/BL
- der Regelung der für die untergeordneten Spielklassen oder Landesverbände „gesperren“ Spieler

## MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG / SPIELABLAUF / PROZEDERE

Für jedes Superliga- und Bundesligaspiel ist eine MA-Liste zu verwenden. Es können bis zu 10 Spieler (6 Startspieler und max. 4 Ersatzspieler) pro Mannschaft aufgestellt werden.

**Die ausgefüllte MA-Liste muss vom Heimverein spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein übergeben werden. Der Gastverein muss spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die erstellte MA-Liste dem Heimverein bzw. der Administration oder dem Schiedsrichter zurückgeben.**

Ausdrücklich wird an dieser Stelle auf die Ziffern 8.1. und 8.3. der internationalen Sportordnung hingewiesen. Nicht zur Anwendung kommt der Punkt 8.6. der Intern. SpoO.

Die Zuordnung der Spieler des Gastvereines zu den vorgegebenen Heimspielern bleibt ohne jegliche Vorgaben dem Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereines überlassen.

Beide Mannschaftsverantwortliche und der Schiedsrichter haben die MA-Liste zu überprüfen und zu unterschreiben.

Nur Spieler, die in der MA-Liste und auf dem Spielbericht eingetragen sind, dürfen eingesetzt werden.

Dies gilt insbesondere auch für Spielertausch und Einwechselspieler. Leerfelder sind zu streichen.

Jeder Spieler, der in der Mannschaftsaufstellung aufscheint, muss zu seiner – laut Aufstellung – vorgesehenen Startzeit anwesend sein. Bei Nichteinhaltung bzw. Verstoß ist ein vorgesehener Ersatzspieler einzusetzen. Gleichzeitig wird jedoch ein Pönale in der Höhe von € 200,-- pro Fall/Spieler fällig.

Nicht zum Einsatz gekommene Spieler bzw. Ersatzspieler gelten als „nicht eingesetzt“ und dürfen in der gleichen Meisterschaftsrunde in anderen Ligen eingesetzt werden. Siehe SpoO, Teil 2, Pkt. 5.1.5.

Verletzt sich ein Spieler während der Einspielzeit, kann der Spieler ausgetauscht werden; dieser Vorgang ist als Spielertausch zu werten. Voraussetzung für diesen Spielertausch ist jedenfalls, dass der einzutauschende Spieler auf der Mannschaftsaufstellung aufscheint.

Ein derart ausgetauschter Spieler darf im betreffenden Spiel nicht mehr eingesetzt werden.

Bei Austausch eines Spielers wird der Schnitt dem Spieler zugerechnet, der mehr Würfe absolviert hat; bei gleicher Wurfanzahl fällt die gesamte erreichte Kegelanzahl dem Startspieler zu.

Sollte ein Spiel abgebrochen werden, wird das Spiel mit der beim Abbruch gültigen SL/BL-Nennliste und der gleichen Mannschaftsaufstellung fortgesetzt.

Bei der Neuaustragung eines Spieles sind alle Spieler startberechtigt, die im Falle ihres Einsatzes keinem Doppelstart unterliegen.

Fällt ein Spieler der gültigen Mannschaftsaufstellung aus, wird an dessen Stelle ein Ersatzspieler nominiert. Ersatzspieler können nachnominiert werden.

Weiters gilt folgende Regelung: Wurde bei Spielabbruch noch keine Punktwertung vergeben, wird das komplette

Spiel bzw. die Serie wiederholt. Nicht abgeschlossene Sätze sind neu zu beginnen.

**Für Vereine, die zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Liga haben, gilt die Regelung:**

Bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Liga ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ (usw.) Mannschaft darstellt.

- Siehe dazu auch ÖSKB-SpoO, Pkt. 5.1.2.b.

**Für Vereine, die je ein Team in der Superliga und den Bundesligen haben, gilt die Regelung:**

- Siehe ÖSKB-SpoO, Pkt. 5.1.2.b.
- In die Nennliste der SL/ BL werden maximal zwei ausländische Spieler aufgenommen. Alle weiteren eingesetzten ausländischen Spieler scheinen in Ranglisten untergeordneter Ligen auf.

Bei Vereinen mit nur einer Superliga- oder Bundesligamannschaft sind alle ausländischen Spieler in die Nennliste (ggf. NACH Nr. 6) aufzunehmen.

Die Begrüßung und die Verabschiedung hat mit mindestens sechs Spielern aus der Mannschaftsaufstellungsliste **ausnahmslos** in Sportkleidung zu erfolgen.

Der jeweilige Spielstand muss für alle Anwesenden jederzeit deutlich ersichtlich sein; er ist unmittelbar bei jedem Bahnwechsel – spätestens innerhalb der folgenden fünf Würfe – auf den aktuellen, neuen Stand zu bringen.

Sollte einer Mannschaft auf der Fahrt zu einem Meisterschaftsspiel ein unvorhergesehenes Ereignis passieren, so ist umgehend der Heimverein davon zu verständigen. Der Heimverein teilt sodann der anreisenden Mannschaft mit, ob eine verspätete Durchführung des Spieles möglich ist. Sollte ein unvorhersehbares Ereignis ein Spiel unmöglich machen, entscheidet die BL-Kommission bzw. der Strafausschuss. Grundprinzip dabei sollte sein, das Spiel durchzuführen! Spielverschiebungen sind prinzipiell nur gemäß ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Abschnitt 6 „Meldezeit“ oder bei wirklich unvorhersehbaren Ereignissen – und dann nur mit Zustimmung der BL-Kommission – gestattet.

Wien, **01. April 2015**



**Harald ARTNER**  
BLK-Vorsitzender